RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

UNIVERSITÄT TRIER

Anschubförderung zum Einstieg in die Promotion

Die Universität Trier gewährt aus Mitteln der **Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz** eine Anschubförderung für die Anfangsphase der Promotion. Vorrangiges Ziel des Förderprogrammes ist es, hervorragenden Absolventinnen und Absolventen von Master-, Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengängen **die Vorbereitung eines Dissertationsvorhabens an der Universität Trier** (z. B. Ausarbeitung eines Exposés zur Antragstellung bei forschungsfördernden Institutionen/Stipendienwerken) zu ermöglichen.

Bewerbungstermine:
15. März (Finanzierungsbeginn zwischen 1. Mai und 1. Juli)
15. September (Finanzierungsbeginn zwischen 1. November und 1. Januar)

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Abschluss eines Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengangs,
- weit überdurchschnittliche Studien- und Prüfungsleistungen,
- Durchführung der Promotion an der Universität Trier,
- Studienabschluss liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung i. d. R. nicht mehr als zwölf Monate zurück (Ausnahmen können sein: Familienphase (inkl. Pflege von Angehörigen), Auslandsaufenthalt, Referendariat, Berufstätigkeit.).

Nicht gefördert werden:

- Personen in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis an der Universität Trier,
- Personen, die gleichzeitig ein Voll- oder Teilstipendium einer in- oder ausländischen Institution erhalten,
- Personen, die noch nicht für die Promotion im zuständigen Fachbereich angenommen sind,
- Promovierende, die während des Förderzeitraums ein Studium oder Praktikum im Ausland durchführen.

Umfang der Förderung, Förderzeitraum:

Die Förderung wird – vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel – im Rahmen eines **Beschäftigungsverhältnisses** als wissenschaftliche Hilfskraft mit Masterabschluss mit einer Arbeitszeit von **15 Wochenstunden für eine Vertragslaufzeit von sechs Monaten** gewährt. Die Finanzierung erfolgt anteilig aus der Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz (zehn Wochenstunden/Monat) und weiteren universitären Mitteln (z. B. der Professur; fünf Wochenstunden/Monat).

Im Falle einer Bewilligung übernimmt die Professur, die das Promotionsvorhaben betreut, die Aufgabe, den Vertrag als wissenschaftliche Hilfskraft mit Masterabschluss zu schließen. Nähere Angaben dazu werden im Bewilligungsschreiben mitgeteilt.

Bewerbungsunterlagen:

1. vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
2. tabellarischer Lebenslauf
3. Kurzexposé des Dissertationsvorhabens (maximal 9.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen, in Segoe UI 11pt, einfacher Zeilenabstand)
   Hinweis: Das Kurzexposé ist in deutscher oder in englischer Sprache zu verfassen.
4. Zeit- und Arbeitsplan für den beantragten Förderzeitraum (in Monatsschritten)
5. Kopie des Hochschulabschlusszeugnisses
6. Bescheinigung des Dekanats über die Annahme als Doktorand*in
7. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (sofern bereits vorhanden)

- Gutachten der betreuenden Person für die Dissertation
  Hinweis: Gutachtende verwenden das Formular „Gutachten für eine Anschubförderung zum Einstieg in die Promotion" und reichen dieses direkt beim Team Forschungsservice ein.

Die Bewerbung (unterschriebener Antrag mit den erforderlichen Anlagen in einem PDF-Dokument) bitten wir per E-Mail zu senden an das Team Forschungsservice, z. H. Marion Conter, conter@uni-trier.de

Auswahlverfahren:

Es werden nur vollständige und fristgerecht eingegangene Anträge in das Auswahlverfahren aufgenommen.
Die Auswahl wird auf der Basis der eingereichten Unterlagen von einer Kommission aus einer Vertretung der Hochschulleitung, des Teams Forschungsservice und des Graduiertenzentrums (GUT) getroffen, ggf. unter Hinzuziehung einer zusätzlichen fachnahen Beratung aus dem Kreis der Hochschullehrenden.
Auswahlkriterien sind die Studien- und Prüfungsleistungen, die Relevanz des Forschungsthemas im Fachgebiet, die Qualität des Dissertationsvorhabens, bereits geleistete Vorarbeiten und die Plausibilität des Zeit- und Arbeitsplans für den beantragten Förderzeitraum.

Über das Ergebnis der Auswahl wird schriftlich informiert.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Ansprechpartnerin Team Forschungsservice:

Dr. Gisela Minn
E-Mail: minn@uni-trier.de
Tel.: 0651 201-1136